

Luzern, 13. April 2026

Schulnetz21-LU: Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen Luzern

Die Schule – ein Raum für gutes, gesundes Leben und Lernen für alle! Eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schule legt Wert auf eine Schulkultur, die allen, aber vor allem den Lernenden optimale Leistungsfähigkeit, Engagement, Wohlbefinden und Übernahme von Verantwortung für die Gesundheit und Nachhaltigkeit ermöglicht. Sie setzt sich mit Themen der Gesundheitsförderung und der nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen der Schule auseinander. Das Schulnetz21-LU (Kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen) unterstützt Luzerner Schulen auf diesem Weg. Das Schulnetz21-LU ist Teil des Schweizerischen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen und nachhaltiger Schulen und besteht seit 2006. [Schulnetz21-Schweiz](#)

*«Gute Gesundheit unterstützt erfolgreiches Lernen.
Erfolgreiches Lernen unterstützt die Gesundheit
Erziehung und Gesundheit sind untrennbar.»*

Desmond O'Byrne, Leiter, Abteilung Gesundheitsförderung, WHO, Genf

1 Ziel und Zweck

Das Schulnetz21-LU leistet einen Beitrag zu einer langfristigen, verbindlichen und gleichzeitig lustvollen schulischen Gesundheitsförderung und nachhaltigen Entwicklung. Das Netzwerk ermöglicht den Austausch von Erfahrungen, Projekten und Informationen zwischen den Netzwerkschulen. Es unterstützt diese in den Bereichen Gesundheitsförderung und nachhaltige Entwicklung und der damit verbundenen Schulentwicklung.

2 Zielgruppe

Im Schulnetz21-LU machen Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen mit, die ihr Engagement in Gesundheitsförderung, nachhaltiger Entwicklung und Prävention verstärken wollen.

3 Beitritt

3.1 Erstgespräch

In einem Erstgespräch klären die Schulleitung und, sofern bereits bestimmt, die verantwortliche Person des Schulnetz21-der Schule gemeinsam mit der kantonalen Koordinationsperson des Schulnetz21-LU und einer Vertretung des Zentrums Gesundheit der PH Luzern die spezifischen Rahmenbedingungen der Schule und das weitere Vorgehen für den Netzwerkbeitritt.

3.2 Vereinbarung

Die Schulleitung fällt zusammen mit ihrem Team den Entscheid, dem Schulnetz21-LU beizutreten. Sie regelt die Zuständigkeiten und reicht anschliessend bei der Koordinationsperson die Vereinbarung ein.

[Formular: Vereinbarung Beitritt und Erneuerung](#)

3.3 Standortbestimmung und Planung

Die Schule bestimmt eine verantwortliche Person für Gesundheitsförderung. Diese führt eine Standortbestimmung zur Gesundheitsförderung und nachhaltigen Entwicklung an der Schule durch. Sie wird dabei vom Zentrum Gesundheitsförderung der PH Luzern unterstützt. Darauf aufbauend wird eine Planung mit mindestens zwei Zielen, Massnahmen und einer Zielüberprüfung erstellt.

3.4 Aufnahme

Hat die Schule ihre Planung eingereicht, kann sie in das Schulnetz21-LU aufgenommen werden.

4 Rahmenbedingungen

- Die Schulleitung hat ein Vorgespräch mit der Koordinationsperson des Schulnetz21-LU und einer Vertretung des Zentrums Gesundheit der PH Luzern geführt.
- Eine verantwortliche Person für Gesundheitsförderung ist bezeichnet. Diese ist auch Kontaktperson für das Netzwerk.
- Eine langfristige Planung der gesundheitsorientierten und nachhaltigen Vorhaben in der Schule liegt vor.
- Die Schule führt die geplanten Massnahmen durch und überprüft die Zielerreichung.
- Die Schule verpflichtet sich, sich für drei Jahre im Schulnetz21-LU zu engagieren.
- Die verantwortliche Person der Schule nimmt an den Austauschtreffen des Schulnetz21-LU (zwei- bis dreimal pro Schuljahr) teil.
- Nach Abschluss der drei Jahre führt die Koordinationsperson ein Abschlussgespräch mit der Schule durch.

5 Angebote

Das Schulnetz21-LU macht in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Gesundheitsförderung der PH Luzern und dem Schweizerischen Netzwerk folgende Angebote:

- Kostenlose Beratung und Begleitung durch das Zentrum Gesundheitsförderung (max. 12 Stunden) im Auftrag der DVS.
- Auf Gesuch hin finanzielle Unterstützung für gesundheitsfördernde und nachhaltige Projekte (max. Fr. 1'000.— pro Schuljahr), [Antrags- und Abrechnungsformular](#).
- Kostenlose Teilnahme an den Austauschtreffen des Schulnetz21-LU.
- Kostenlose Teilnahme an der jährlichen Impulsveranstaltung des Schweizerischen Netzwerks für zwei Personen der Schule.
- Dokumentationen und Instrumente für die konkrete Arbeit mit der Schule.
- Infomail Gesundheitsförderung & BNE (monatlich) der DVS mit Hinweisen und Angeboten.
- Newsletter des Schweizerischen Netzwerks (dreimal jährlich) mit Hinweisen zu Praxisbeispielen, Instrumenten, Projekten etc.
- Logo als Auszeichnungstafel für die Schule (Pro Standort der Mitgliedschule ist eine Auszeichnungstafel kostenlos.) sowie digitales Logo für Webseite und E-Mailsignatur der Schule.
- Nationale Schulporträt-Datenbank: SN21 füllt die Stammdaten ab. Jede Schule ergänzt diese mit den thematischen Schwerpunkten. [schulnetz21](#)

6 Kontakt

Dienststelle Volksschulbildung, Abteilung Regelschulung,
Gesundheitsfördernde Schulen (Koordinator/in Schulnetz21-LU), siehe [Mitarbeitende nach Abteilungen](#)